Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 22. Августа 1862. **№ 96.** Mittwoch, den 22. August 1862.

Verfahren zur Wiederbelebung der Knochenkohle.

(Von Leplay und Cuisinier.)

Seit mehreren Jahren hat man dahin gestrebt, die Anwendung der Knochenkohle bei der Zuckerfabrication zu unterdrücken; wir haben jedoch unsern Untersuchungen eine andere Richtung gegeben, indem wir hauptsächlich uns die Aufgabe stellten, die Einwirkung, welche die thierische Kohle auf die zuckerhaltigen Flüssigkeiten ausübt, in jeder Phase der Fabrication, so wie ihre Dauer und Erschöpfung zu analysiren. Wir haben nach einfachen und raschen Mitteln gestrebt, um ihr die absorbirenden Eigenschaften, welche durch den Gebrauch verloren gegangen sind, vollständig wieder zu geben; wir sind bemüht gewesen, die Ursache dieser Eigenschaften zu ergründen, welche bisher äußerst wenig beachtet worden sind, und sind dahin gelangt, nach Belieben diese absorbirende Eigenschaft zu vermehren und den Syrupen und Zuckersäften eine viel größere Reinigung zu Theil werden zu lassen, als man durch die bisher üblichen Mittel erlangte. Diese Studien haben uns auf eine neue Reinigungsmethode der Zuckersäfte und ebenfalls eine neue Belebung der Knochenkohle geführt, welche in der Rübenzuckerfabrication hauptsächlich folgende Resultate darbieten:

1) Die Anwendung neuer Knochenkohle völlig zu vermeiden.

2) Die Wiederbelebung der Kohle durch die Hitze ebenfalls zu beseitigen.

3) Die zu verwendende Menge der Kohle um ein bedeutendes Quantum zu verringern, um eine bedeutende Ersparung herbei zu führen.

4) Zucker von besserer Qualität in größerer Menge zu erzielen, ohne die verschiedenen Apparate abändern zu dürfen.

5) Den Kostenpreis des Zuckers um ein Bedeutendes zu vermindern.

Unsere Methode besteht in Folgendem:

Bei dem bisher üblichen Verfahren nimmt man an, daß alle Theile der Kohle zugleich benutzt werden, und daß man sie ebenso auch zu gleicher Zeit alle wieder beleben müsse. Die Grundidee unseres Verfahrens ist aber im Gegentheil folgende:

1) Wir haben erkannt, daß die Kohle eine mehrfache Rolle spielt und Kräfte besitzt, welche sich unabhängig von einander geltend machen und sich nicht alle zu gleicher Zeit erschöpfen.

2) Wir beleben nach einander die absorbirenden Eigenschaften der Kohle, je nach Maßgabe ihrer Erschöpfung, durch verschiedene Mittel, welche der Natur der absorbirten Stoffe angepaßt sind.

3) Wir können nach Belieben die absorbirenden Eigenschaften der Kohle vermehren und ihre reinigende Wirkung viel vollständiger machen.

4) Wir sehen dabei von jedem Mittel ab, welches eine höhere Temperatur, als die des kochenden Wassers oder des freien Dampfes erheischt.

Prüft man, was sich bei der Filtration des Saftes und Syrups ereignet, so findet man, daß, ganz entgegengesetzt der bisherigen Ansicht, die Erschöpfung der absorbirenden Eigenschaften der Kohle sich in drei Perioden theilen läßt.

Die erste Abtheilung ist nach einigen Stunden fast völlig erschöpft, bei gewöhnlichem Verlauf in etwa vier Stunden. Dies sind die absorbirenden Eigenschaften für die klebrigen, stickstoffhaltigen, ammoniakreichen, übelschmeckenden und riechenden Stoffe, welche der Leichtflüssigkeit des Syrups, seiner Crystallisation, Dauer, Consistenz des Korns, der Menge und Güte des Zuckers schädlich sind, und welche dem Rohzucker den eigenthümlichen Geruch und Geschmack der Rübe mittheilen; wir stellen die Eigenschaften vollkommen dadurch wieder her, daß wir einen Strom von Wasserdampf durch die Knochenkohle im Filter streichen lassen; dieselben können also bis in's Unendliche wieder erneut werden.

Die zweite Reihe der Eigenschaften der Schwärze zu erschöpfen dauert etwa 6 bis 8 Mal so lange, und wechselt je nach der Alkalinität des Saftes. Es sind nämlich die absorbirenden Eigenschaften für die freien Alkalien, Kalk, Kali, Natron, die Kalksalze und andere salzige Stoffe. Dieselben tragen zur Färbung des Syrupes und Saftes während der Verdunstung bei, zerstören den Zucker und sind sie in zu großer Menge vorhanden, so verhindern sie den zur Crystallisation nöthigen Grad des Siedens. Diese Eigenschaften stellen wir durch verdünnte Salzsäure her, welche auf die im Filter befindliche Kohle gegossen wird, und durch fortgesetzte darauf folgende Waschungen mit Wasser.

Die dritte Reihe schließt die entfärbenden Eigenschaften in sich, sie werden erst in einem 30—40 Mal längeren Zeitraume erschöpft. Außerdem hat die Gegenwart färbender Stoffe im Syrup keine große Wichtigkeit, wenn derselbe nur durchsichtig und blank ist, und keine aufgelösten Stoffe enthält; man kann von gefärbten Syrupen

noch weiße Zucker erhalten. Wir stellen diese Eigenschaften durch schwache kochende Lösungen kaustischer Alkalien her.

Diese verschiedenen Stadien der Belebung werden theils im Filter selbst, theils in filterähnlichen besonderen Apparaten ausgeführt.

Dieselben stellen die ursprünglichen Eigenschaften der Kohle wieder her, ohne dieselben zu vermehren; wir haben jedoch auch versucht, durch Erzeugung eines neuen mit der Kohle verbundenen Products das Problem der Vermehrung der absorbirenden Eigenschaften derselben zu lösen.

Bringt man nämlich in ein Probirglas 1 Aequivalent doppelt phosphorsauren Kalk und 1 Aequivalent dreibasischen phosphorsauren Kalk, so verbinden sich die beiden Phosphate und bilden ein drittes, welches ein Phosphat mit 2 Aequivalenten Basis ist.

Diese Reaction erklärt sich durch die folgende Formel

$$Ph\,O^5, 3\,(Ca\,O) + Ph\,O^5, Ca\,O, 2\,(HO) = 2\,[Ph\,O^5, 2\,(Ca\,O)\,HO].$$

Dies neue Phosphat ist in Wasser unlöslich, und ohne saure Reaction auf Lackmuspapier, hat keinen Einfluß auf den Zucker und ist mit den besten absorbirenden Eigenschaften begabt. Was in einem Glase mit dreibasischem Kalkphosphat vor sich geht, wiederholt sich in derselben Weise in einem mit granulirter thierischer Kohle angefüllten Filter, wenn man darauf eine verdünnte Lösung von doppelt phosphorsaurem Kalk gießt. Dasselbe geschieht mit der pulverförmigen Kohle. Die in dieser Weise behandelten Kohlen besitzen energischere absorbirende Eigenschaften, mit welchem man wechseln kann und die auf den Saft und Syrup eine vollständige Reinig ng ausüben.

Endlich haben wir noch zur Klärung und Reinigung der Zuckerflüssigkeiten die eigenthümliche Wirkung des dreibasischen Kalkphosphats angewandt, welches sich in gelatinöser Form niederschlägt, indem es alle Stoffe mit sich nimmt, welche die Durchsichtigkeit des Syrups beeinträchtigen, und zwar viel besser als das Albumin, Blut und die andern zur Klärung verwendeten Stoffe.

Das Verfahren der beiden Erfinder ist ebenso gut bei der Rohrzuckerfabrication als der aus Rübensaft in Anwendung zu bringen.

(Comptes rendus.)

Kleinere Mittheilung.

Bei Einführung der neuen Getränkesteuer-Verordnung ist seitens der Brennerei-Besitzer, sowie anderer Interessenten vielfach die Meinung laut geworden, daß das Drückende der Controle und das Beengende der Bestimmungen der Verordnung für die Production von Spirituosen und für den Verkehr mit denselben diesem Industriezweige Abbruch thun würden. Um statthabende Mißstände möglichst beseitigen zu können hat sich die Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung gern bereit erklärt, Vorschläge, welche die Aufhebung der Hemmnisse in der ferneren Entwickelung dieses Industriezweiges zum Ziele haben und zugleich das Interesse des Staates fördern, entgegen zu nehmen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 22. August 1862.

Bekanntmachungen.

In Anlaß wiederholter Anfragen über

die Eröffnung der polytechnischen Schule zu Riga

wird vom Verwaltungsrathe dieser Schule hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung, sowohl des allgemeinen **Vorbereitungs-Curses,** als auch des **Winter-Curses für Handelslehrlinge, am 1. October d. J.** stattfinden soll und Anmeldungen zu beiden Cursen vom **20. August d. J.** ab im provisorischen Schul-Locale — Haus Kaull, an der Suworow- und Elisabethstraße, Eingang von letzterer Straße — von 8—10 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags entgegengenommen, auch alle sonst etwa in Bezug auf die Schule gewünschten Auskünfte daselbst, und zwar vorläufig von Herrn Professor Clement, vom 10. Sept. d J. ab, aber vom Director der Schule, Dr. Nauck ertheilt werden werden. 1

Der Verwaltungsrath der polytechn. Schule zu Riga.

Eine **Wohnung** von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten **ist zu vermiethen,** große Alexanderstraße Nr. 45.

Angekommene Fremde.

Den 22. August 1862.

Stadt London. Hr. Baron Laudon, Hr. Dr. Sponholz nebst Gemahlin, Hr. Candidat Bötticher aus Livland; HH. Kaufleute Meurer und Krüger, Hr. Förster Rochlitz, Hr. Photograph Grünberg nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Kaufmann Mistral-Bernard von Moskau; Hr. Kaufmann Kruer von Hamburg; Hr. Kaufmann v. Eß von Lübeck; Hr. Kaufmann Levy aus dem Auslande; Hr. Apotheker Schreiber von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Fräul. Haddon und Franks, Baronin Stromberg, Hr. v. Radloff aus dem Auslande; Madame Chlebnikow, Hr. Baron v. d. Recke von Dubbeln; Baronesse Mengden aus Livland.

Hotel du Nord. Baronesse v. Vietinghoff, Schauspielerin Fräul. J. Voigt aus dem Auslande; Madame Graubner, Gymnasiast F. Amelung, Fräul. E. u. M. Amelung von Woisk; Hr. Student A. Amelung von Heidelberg; Hr. Gutsbesitzer v. Bach nebst Tochter aus Kurland; Hr. Behr nebst Familie von Mitau; Hr. Pastor Laaland von St. Petersburg; Hr. Student Müllaern von Zürich; Hr. Kaufmann M. Hamann von Wyburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Handlungs-Commis Herrmann von Libau; Hr. Gutsbesitzer Belotzky von Dubbeln; Hr. Student Szezern, Hr. v. Pillkewitz von Tauroggen.

Hotel de Berlin. Hr. Treuer von Dubbeln; Hr. Schimming aus Kurland; Hr. Koch von Kreutzburg; Fräul. Neplajew von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufm. Lezenius von Pernau.

Hotel de Courlande. Hr. Kunstgärtner E. Sudenberg von Georgenburg.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 95. Riga, Mittwoch, den 22. August 1862.

Angebote.



Am 30. August d. J. sollen auf dem Gute Orgishof im Allendorfschen Kirchspiele einige Pferde, 30 Merinoschafe, landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe, Equipagen, Birkenplanken, Eschenschlittensohlen und verschiedene andere Gegenstände meistbietlich versteigert werden.

(1 mal für 18 Kop.)

Abreisehalber sind auf dem Gute Wellau bei Lysohn, Fahrpferde und Equipagen, worunter ein neuer viersitziger Kutsch-Schlitten, zu verkaufen. 3

(3 mal für 20 Kop.)

Die sämmtlichen Mitglieder

der Wenden - Wolmar - Walkschen Ackerbaugesellschaft

werden in dazu erhaltener Veranlassung hierdurch eingeladen nicht am 3., sondern

am 8. September

zu einer um 11 Uhr Morgens zu eröffnenden 1- bis 2-tägigen Sitzung sich in Wenden versammeln zu wollen. Planhof den 17. August 1862.

Präsident

Jegór v. Sivers. 2

(2 mal für 56 Kop.)

Zur gütigen Beachtung für die Herren Landwirthe.

Alle ländischen Producte ohne Ausnahme sind wir bereit wie früher in Commission und für eigene Rechnung in Empfang zu nehmen. 3

F. Fiedler & Co.
Riga, Palaisstraße Nr. 8.

(3 mal für 35 Kop.)

Dachschiefer

empfiehlt und die Schieferdecker überweist 3

G. Dittmar, Riga.

(3 mal für 15 Kop.)

Combinirte engl. Dreschmaschinen

mit ganz neuer **Trommel u. Schlägern**, die das Korn zugleich reinigen, für 6 Pferde-Göpel und für Locomobilen mit 4 Pferdekraft, die jeder Arbeiter handhaben kann, sowie kleinere Dreschmaschinen ähnlicher Construction empfiehlt **G. Dittmar,**
Riga, Schloßstr. Nr. 17.

(3 mal für 40 Kop.)

125-pfündigen

Spanischen Doppel-Roggen

zur Wintersaat

von vorzüglicher Qualität verkauft

Robt. Friederichs,
Kleine Königsstraße Nr. 10. 2

(3 Mal für 30 Kop.)

Clayton Shuttleworth & Co.

in Lincoln (England.)

Aufträge auf **combinirte Dreschmaschinen** und **Locomobilen** aus dieser renommirten Fabrik werden prompt ausgeführt durch 2

Tiemer & Co.
gr. Sandstr. Nr. 32.

(5 mal für 49 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 96. Середа. 22 Августъ Mittwoch, 22 August 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. August c. ist dem Canzelleibeamten dieser Gouvernements-Regierung, Titulairrath Georg Valentynowicz, ein 3-wöchentlicher Urlaub ertheilt worden.

Der Waagestempelmeister des Pernauschen Zollamts, Collegien-Secretair v. Goldmann, ist mit Genehmigung des Rigaschen Herrn Zollbezirks-Chefs auf 14 Tage ins Estländische Gouvernement beurlaubt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Berichts des 1. Dörptschen Kirchspielsgerichts nachstehend genannte Bauern vom Gute Allatzkiwi mit ihren Familien im September-Monat des vorigen Jahres mit nur für ihre Person und blos für einen Monat giltigen, ihnen resp. den 19. und 22. September 1861 aus der Dörptschen Kreisrentei ertheilten Placatpässen das Livländische Gouvernement verlassen, um sich nach dem Süden des Reichs zu begeben, bis hiezu aber nicht zurückgekehrt sind, so werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Polizeibehörden desmittelst beauftragt, nach den namhaft gemachten Individuen die strengsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben dem Dörptschen Ordnungsgerichte arrestlich einzusenden.

1) Jürri Abrams Sohn Anderson nebst Familie,
2) Jürri Johanns S. Kask n. F.
3) Tomas Jaaks S. Kaddak n. F.
4) Abram Ins S. Tomik,
5) Tomas Peters S. Kalmus n. F.,
6) Tomas Johanns S. Kiis n. F.,
7) Joannes Abrams S. Sepp n. F.,
8) Rusta Merts S. Michelson n. F.,
9) David Merts S. Michelson n. F.,
10) Siim Jaans S. Räbis n. F.,
11) Tomas Tönnis S. Tint n. F.,
12) Josep Tönnis S. Tint nebst seiner Mutter,
13) Jacub Merts S. Pern n. F.,
14) Adam Abrams S. Sepp n. F.,
15) Jacob Merts S. Köksi n. F.,
16) Abram Jürris S. Jubkam n. F.,
17) Adam Jürris S. Paap n. F.,
18) Tomas Peters S. Kruuts n. F.,
19) Markus Jürris S. Pölzama n. F.,
20) Karl Jaaks S. Puka,
21) Karl Jakobs S. Korri n. F.,
22) Adam Tanos S. Sammel nebst seiner Mutter,
23) Karl Maddis S. Metskiwwi n. F.
24) Josep Tomas S. Metskiwwi n. F.,
25) Karl Merts S. Arru n. F.

Nr. 1425.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Schlockschen Magistrats wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hiermit aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem Schlockschen Meschtschanin Makar Fomanow anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben anzuweisen, daß er seine Revisionsliste in duplo bei dem Schlockschen Magistrate einreiche. Das Signalement des Makar Fomanow ist: Alter 33 Jahr, Größe 2 Arschin 4½ Werschok, Augen braun und Haare dunkelbraun; hat auf dem rechten Auge auf der Pupille einen Flecken und ist daher auf dem einen Auge blind.

Nr. 1916.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts die von demselben dem aus dem Militair-Ressort entlassenen ehemaligen Kantonisten Jahn Stakalder (Stachim) unterm

28. April d. J. sub Nr. 1456 auf sechs Monate ertheilte Legitimation zur Anschreibung bei einer Gemeinde, auf dem Gute Schloß Ronneburg verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1912.

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den verstorbenen Flachswracker A. F. Liphart irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. Februar 1863, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein soll. Nr. 1518.

Pernau-Rathhaus den 1. August 1862. 2

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da in Gemäßheit einer Vorschrift des 2. Departements der Reichsbesitzlichkeiten die zum Dünamünde-Trinkhause gehörige, im Jahre 1847 erbaute Badstube verkauft werden soll, die desfallsigen Torge am 5. und 6. September d. J. in der Kanzellei S. Excellenz des Herrn Dünamündeschen Commandanten abgehalten werden sollen, zu welchem Zwecke sich die etwanigen Kaufliebhaber, unter Beibringung der erforderlichen Salogge, in der genannten Canzellei mit ihren Gesuchen zu melden haben.

Riga-Schloß, den 16. August 1862.

Nr. 11,603.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden in Miethe vergeben:

1) die Böden des in der Altstadt sub Nr. 3 belegenen Speichers,
2) die Böden des an der Wallgasse belegenen, sogenannten Ahrensspeichers,
3) der im Wall an der Küterstraße belegene Speicher, ehemals Pulvermagazin, sämmtlich vom 1. September d. J. ab auf 3 Jahre,
4) der Kellerraum in dem an der großen Jungferngasse sub Pol.-Nr. 91 belegenen Polizeihause vom 20. September d. J. ab auf 3 Jahre.

Die resp. Miethliebhaber werden demnach ersucht, sich an den auf den 21., 23. und 28. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. August 1862.

Nr. 815. 2

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы отдаются въ наемъ:

1) чердаки въ амбарѣ, состоящемъ въ Старомъ городѣ подъ № 3,
2) чердаки въ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ по Валъ-улицѣ,
3) амбаръ состоящій по Китерской улицѣ подъ валомъ, прежній пороховой магазинъ — всѣ эти помѣщенія съ 1. Сентября настоящаго года впредь на трехлѣтie,
4) подвалъ въ Полицейскомъ домѣ № 91 состоящемъ по большой Юнгфернъ-улицѣ съ 20. Сентября настоящаго года впредь на трехлѣтie — и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 21., 23. и 28. Августа съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 18. Августа 1862 года.

№ 815. 2

* * *

Diejenigen, welche

1) die Herstellung eines unterirdischen Abzugs-Canals von der Mühlenstraße der Moskauer Vorstadt bis zum Stadtgraben,
2) die Beschüttung der Riga-Olaischen und Riga-Engelhardshofschen Chausséestrecken, wie die Bereinigung der Chaussée und Abzugsgräben an denselben, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 23. und 28. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der

Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1862.

Nr. 813. 3

Лица желающія принять на себя

1) устройство подземнаго водоотводнаго канала по Мельничной улицѣ на Московскомъ форштатѣ до городской канавы и
2) засыпку Риго - Олайскаго и Риго - Энгельгардсгофскаго шоссе равно и учистку онаго и водоотводныхъ по онону канавъ —

приглашаются симъ явится для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 21., 23. и 28. ч. сего Августа мѣсяца съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 16. Августа 1862 года.

№ 813. 3

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die sofort auszuführenden Reparaturen der Krons-Cordonhäuser der Grenzwache auf Takerroth, Zernikau, Wetzak und Latchub, laut Kostenanschlag und Bedingungen zu übernehmen, werden aufgefordert, sich mit ihren Unterpfändern am 13. September a. c. zum Torg und am 17. e. m. zum Peretorg im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo die Kostenanschläge und Bedingungen täglich während der Sessionszeit von 9—2 Uhr eingesehen werden können.

Riga, den 21. August 1862. Nr. 4829.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя немедленно производство починокъ въ казенныхъ кордонныхъ домахъ пограничной стражи въ Такерротѣ, Церникау, Ветцакѣ и Лачубѣ, по смѣтѣ и условіямъ, явиться въ Рижскую Таможню съ надлежащими залогами, на торгъ 13., а на переторжку 17. Сентября сего года. Смѣту и условія на эти работы можно видѣть ежедневно въ Таможнѣ во время присутствія, отъ 9 до 2 часовъ.

Рига, 21. Августа 1862 года.

№ 4829.

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in den Grenzen des im Dörptschen Kreise belegenen publ. Gutes Tammelecht befindliche Torfmoor, durch den eine Ausbeute von jährlich 36 Cubikfaden Torf erzielt wird, unter den vom Ministerio der Reichsbesitzlichkeiten gegebenen allgemeinen Normalbedingungen, welche in der hiesigen Canzellei zur Einsicht vorliegen, zum Pachtausbot auf 6 oder auf 12 Jahre vom 23. April 1863 ab zu stellen ist und der betreffende Torg in dem Locale dieser Bezirks-Verwaltung am 17. September c., der Peretorg am 20. September abgehalten werden soll.

Dorpat, den 14. August 1862.

Nr. 1601. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Ansuchen der Intestaterben des weil. Wendenschen Hausbesitzers, Ausländers von Domarus, die zum Nachlaße gehörigen Besitzlichkeiten und zwar: ein steinernes und zwei hölzerne Wohnhäuser nebst Nebengebäuden, einem Handels-Etablissement und sonstigen Appertinentien, insgesammt an der Riga-Ronneburger Straße belegen, mittelst Vertorgung am 13. und 18. October d. J. bei diesem Rathe werden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Die hierauf Reflectirenden werden solchemnach aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Saloggen an den erwähnten Vertorgungsterminen bei diesem Rathe zu melden. Die Specialbedingungen werden vom 15. September d. J. ab, in der Raths-Canzellei zur Einsicht vorliegen.

Wenden-Rathhaus, den 11. August 1862.

Nr. 656. 2

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag Eines Hochwohlgeborenen Livländischen Landraths-Collegii am 6. September, Mittags 12 Uhr, und falls erforderlich am nächstfolgenden Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe Kokenhusen die zu dem Feste daselbst am 8. Juli c. errichteten Baulichkeiten und angeschafften Sachen, als:

1) die Festhalle mit den Thüren und Fenstern, unter Verbehalt des Zuschlages,
2) 5 Pavillons,
3) der Perron an der Eisenbahn,
4) die Triumphpforte,
5) eine Partie behobelter Bretter von verschiedener Länge,
6) Dielenbretter aus dem großen Zelte,
7) eine große Droschke,

8) 3 Gartenbänke,
9) defecte Porcellaine, Fayence, Crystall und Glassachen,
10) Matratzen und Kissen,
11) Decken,
12) über 400 lackirte Strohstühle

öffentlich meistbietlich gegen sofortige baare Zahlung werden versteigert werden, als wozu die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 17. August 1862.
Nr. 5723. 3

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 23. August 1862 um 4 Uhr im Bierichschen Hause, Küterstraße, verschiedene Double-, Damast-, Atlas-Tischgedecke für 18 und 24 Personen, Unterärmel, Stipse, Hemden, 1 Pult, 1 Divan, Alizarintinte und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Am 6. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der Wittwe Barbara Wilhelmine Eiche geborenen Berg gehörige, deren Ehemanne dem weiland Ligger Johann George Eiche öffentlich aufgetragene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Nr. 135 der Polizei und Nr. 919 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 20. August 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 13. September d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Einwohners Arnhold Gerhard Löffert gehörige, allhier in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 211 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmitteluug dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 20. August 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. der Soldatenwittwe Anna Louise Peter vom 3. December 1857, Nr. 460, giltig bis zum 3. December 1860.

Das B.-B. des zum Gute Schujen verzeichneten Johann Lapping vom 23. April 1862, Nr. 2715, giltig bis zum 23. April 1863.

Das B.-B. der Arbeiter-Okladistin Charlotte Marie Jacobsohn geborenen Treumann nebst deren Kindern vom 3. October 1860, Nr. 1301.

Der Placatpaß des Minskischen Kaufmanns 3. Gilde Berk Jankelewitz Klibanow.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Christoph Mulke, Terenti Stepanow, Arie Itzkow Elinsohn, Carl Heinrich Lambert, Friedrich Christian Ludwig Kalning, Boruch Wulffowitsch Brauda, Berk Abramow Berlin, Schaia Berkow Berlin, Friedrich Jacob Rathfelder, Georg Wilhelm Donat Schilling, Carl Gottfried Hecht, Salmann Elewitsch Riwlin, Otto Friedrich Ludwig Reishoff, Johann Wilhelm Asmus, Mowscha Benionow Tscherny, Unteroffizierstöchter Anna Marz und Marie Marz, Augustin Janokaitis, Christian Janokaitis, Jsot Jwanow Nowikow, Joseph Michelson, Jrina Larionowa Grässnoi, Wasil Nikitin Mintschenko,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 30 der Bessarabischen, Nr. 31 der Woroneshschen, Nr. 23, 25, 26, 28 und 29 der Kiewschen, Nr. 5, 9, 14, 18 und 23 der Jaroslawschen, Nr. 30 der Wolhynischen, Nr. 63 der Kurländischen, Nr. 29 der Tschernigowschen, Nr. 28 der Kostromaschen, Nr. 29 der Kalugaschen, Nr. 31 der Twerschen, Nr. 30 der Kasanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und endlich 2) ein Ausmittelungsartikel der Livl. Gouv.-Verwaltung betreffend den Ebräer Wulf Liebermann für das Nowgorodsche Gouvernement.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.